

2008-06-18

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

### über die Sitzung des Haushaltsausschusses - gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Finanzausschusses am 08.05.2008

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:45 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228, Rathaus Dessau

**Es fehlten:**

#### **Vorsitz**

Koschig, Klemens Oberbürgermeister

#### **Fraktion der CDU**

Kolze, Jens

#### **Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Schönemann, Ralf

#### **Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN**

Schmidt, Holger Dr.

#### **Fraktion der FDP**

Neubert, Jürgen Dr.

#### **Verwaltung**

Gröger, Karl Bürgermeister u. Dezernent  
für Bauwesen

Wolfram, Bernd amt. Dezernent

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung  
und der Beschlussfähigkeit**

Herr Bönecke begrüßte die Mitglieder und Gäste des Haushaltsausschusses und stellte die fristgemäße Ladung fest. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit entfällt aufgrund nicht vorliegender Beschlusentscheidungen.

## **2. Beschlussfassung der Tagesordnung**

Auf Anfrage von Herrn Bönecke wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht. Der vorgeschlagenen Tagesordnung wurde mit 10/0/0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

## **3. Öffentliche Anfragen und Informationen**

Herr Pätzold erfragte, in wie weit er noch einen zum bereits abgeschlossenen Vermögenshaushalt gehörenden Änderungsantrag vorbringen könne, da die Sitzung am 13.05.2008 die letzte Haushaltsausschusssitzung sein solle.

Frau Nußbeck erklärte, dass es diesbezüglich ohnehin einer gemeinsamen Verständigung darüber bedarf, ob eine weitere Sitzung des Haushaltsausschusses erforderlich wäre. Vorsorglich habe die Verwaltung einen weiteren Sitzungstermin eingeplant. Dies wäre der 15.05.2008. Sollte dieser Termin noch benötigt werden, könne es aber keine fristgemäße Einladung mehr geben und man müsse sich darüber verständigen, ob man diesen Termin, so er gebraucht werde, als Fortsetzungstermin zum 13.05.2008 durchführen könne. Zu dieser Verfahrensweise wurde kein Einspruch vorgebracht.

## **4. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen**

### **4.1. Haushaltssatzung 2008 Haushaltsplan 2008 Finanzplan 2008 Stellenplan 2008**

**Vorlage: DR/BV/143/2008/II-20**

#### **4.1.1. Verwaltungshaushalt 2008 - Einzelpläne 0 - 4**

Herr Bönecke schlug analog der Diskussion zum Vermögenshaushalt vor, die Einzelpläne einzeln aufzurufen, um etwaige Anfragen sofort beantworten zu können. Frau Nußbeck ergänzte den Vorschlag dahingehend, dass parallel dazu die entsprechenden Einzelpläne des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit behandelt werden. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise wurde zugestimmt.

#### **Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung**

#### **Verwaltungshaushalt und Haushaltskonsolidierungskonzept**

Frau Ehlert erbat Aussagen zu den Ausgaben in den Bereichen Heizung, Wasser, Abwasser, Reinigung und Energie. Unter Bezugnahme auf die Beschlusslage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und der darin diesbezüglich festgelegten Investitionen, um in diesem Bereich Einsparungen zu erreichen müsse dargelegt werden, warum es bei einigen Haushaltspositionen in diesen Bereichen zu Kostenaufwüchsen komme.

Frau Nußbeck sagte zu dieser Anfrage Ausführungen in der nächsten Ausschusssitzung zu.

Herr Pätzold erfragte zu den Positionen Hard- und Software, hier Softwarepflege

1. ob es eine Gesamtsumme gebe,
2. was vom Inhalt her unter Softwarepflege zu verstehen sei und

3. in wie weit es diesbezügliche Verträge mit entsprechenden Firmen gebe.

Frau Nußbeck erläuterte, dass auf Bitte von Frau Ehlert in der nächsten Sitzung des Ausschusses das DV-Konzept nochmals vorgestellt werde. Generell seien unter Softwarepflege die Wartungsverträge zu verstehen, die in der Regel Updates der verwendeten Software beinhalten und im Weiteren eine direkte Hotline als Ansprechpartner bei auftretenden Problemen. Im Übrigen, so Frau Nußbeck habe die Stadt in diesem Bereich eine große Anzahl von Wartungsverträgen, was mit der Vielzahl der unterschiedlichen verwendeten Programme zusammenhänge.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

## **Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung Verwaltungshaushalt und Haushaltskonsolidierungskonzept**

### Unterabschnitt 13100 – Berufsfeuerwehr

### Unterabschnitt 13200 Freiwillige Feuerwehr

Frau Ehlert nahm Bezug auf die letzte Sitzung des Ausschusses und die zu dieser Thematik vorgebrachte Anfrage von Frau Storz und erbat von Herrn Schneider, Amtsleiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Aussagen zur Problematik.

Herr Schneider führte aus, dass es diesbezüglich selbstverständlich von den Freiwilligen Feuerwehren mehr Wünsche gebe, als der städtische Haushalt leisten könne. Das müsse durch das Fachamt je nach Priorität verifiziert werden. Es werde immer versucht, so Herr Schneider weiter, alle Wünsche zu berücksichtigen, wobei die Stadträte davon ausgehen können, dass die grundsätzlichen Dinge immer enthalten seien.

An dieser Stelle wurde die von Frau Storz in der letzten Sitzung des Ausschusses gewünschte Aufstellung der nicht in den Haushalt aufgenommenen Maßnahmen ausgegeben. Frau Nußbeck merkte dazu an, dass es sich im Wesentlichen um Dinge handle, die der Berufsfeuerwehr zuzuordnen seien. Insgesamt stellen diese Maßnahmen einen Umfang von ca. 100.000,00 EUR an Investitionen und 665.000,00 EUR an Verpflichtungsermächtigungen dar.

Frau Storz erfragte mit Bezug auf diese Darstellung, was unter einem Hubrettungsfahrzeug zu verstehen sei. Herr Schneider erklärte, dass dies die allgemeine Bezeichnung für ein Fahrzeug entweder mit Drehleiter oder mit Gelenkarm und Korb sei. Die Stadt Dessau-Roßlau verfüge über 2 Fahrzeuge mit Drehleitern und die Intention war, ein weiteres Fahrzeug als Hubretter anzuschaffen. Bezug nehmend auf die derzeitige Einsatzfähigkeit liege die Priorität hierbei aber nicht im oberen Bereich, da die vorhandene Technik zwar bereits 15 Jahre alt aber voll funktions- und einsatzfähig sei.

Herr Schneider bejahte die abschließende Anfrage von Frau Storz, ob er einschätzen könne, dass die in den Haushalt eingestellten Investitionen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit im Bereich Brandschutz ausreichend seien. In Abstimmung mit der Kämmerei seien die weiteren Investitionen für die Folgejahre vorgesehen und somit seien die Berufsfeuerwehr als auch die Freiwilligen Feuerwehren voll einsatzfähig.

Herr Giese-Rehm machte darauf aufmerksam, dass außerdem 2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz nicht in den Haushalt aufgenommen wurden. Bei beiden Maßnahmen handele es sich um Materialien, die nicht durch das Land gestellt werden. Auf seine Anfrage bezüglich des Mobilsystems Hochwasserschutz und die bis zur Anschaffung verwendeten Alternativen erklärte Herr Schneider, dass sich das Amt verschiedene mobile Systeme angesehen und dabei festgestellt habe, dass es aufgrund verschiedener anderer Schwerpunkte nicht die oberste Priorität habe. Der Umfang eines solchen mobilen Systems, der für die Stadt benötigt würde, sei enorm, so Herr Schneider und man habe sich dazu verständigt, eine Anschaffung in kleinen Schritten zu vollziehen. Im Übrigen habe sich die Stadt diesbezüglich für ein Luft gefülltes Schlauchsystem entschieden, welches von der Anwendung einen geringeren Aufwand als beispielsweise ein mit Wasser gefülltes System habe. Zur Thematik Sandsäcke befragt, erklärte Herr Schneider, dass die Stadt derzeit einen Bestand von 350.000 Sandsäcken habe und diesen jährlich um 10.000 Stück zum Einzelpreis von 0,59 EUR aufstocke. Die Haltbarkeit hänge u. a. auch von der Lagerung ab, betrage aber mindestens 5 Jahre im trockenen Zustand.

Unterabschnitt 11400 – Tierheim,  
Gruppierung 71800 – Zuschuss an Tierschutzverein

Frau Storz nahm Bezug auf die derzeit im Verein bestehenden Probleme. So sei in einer Sitzung, der sie selbst und auch der Bürgermeister und Beigeordnete für Bauwesen und Umwelt, Herr Gröger, teilgenommen haben, durch die Revisionskommission des Vereins vorgelegt worden, dass es in der Führung und Abrechnung erhebliche Unregelmäßigkeiten gebe, die sehr bedenklich stimmen und die Überlegung zur Zahlung des Zuschusses an den Verein möglicherweise unter einem anderen Licht betrachtet werden müssen. Diesbezüglich erfragte Frau Storz, wie die Stadt gedenke, zukünftig dafür zu sorgen, dass der gezahlte Zuschuss sachdienlich und abrechenbar eingesetzt werde.

Frau Nußbeck erklärte, dass die im Verein aufgetretenen Unregelmäßigkeiten bekannt seien. Diese müssen in der Tiefe geprüft werden. Es gebe zwischen der Stadt und dem Verein einen Zuwendungsvertrag, auf dessen Basis die Zahlungen geleistet werden. An dieser Stelle müsse man ansetzen, da das Primäre sei, was für die Betreuung des Tierheimes notwendig sei und für die sachgerechte Betreuung der Tiere.

Frau Storz erklärte weiter, dass sich das Rechnungsprüfungsamt der Stadt dieser Problematik annehmen müsse und einen Bericht für den Rechnungsprüfungsausschuss erarbeiten müsse. Dies scheine auch im Hinblick auf die geplante Investition zum Neubau eines Tierheimes dringend geboten, so Frau Storz. Hier müsse unbedingte Planungssicherheit geschaffen werden. Einem Verein, der nicht funktioniere, Mittel in der im Haushalt eingestellten Höhe an die Hand zu geben sei sehr bedenklich, so Frau Storz.

Herr Dr. Weber stellte fest, dass es sich hier um eine Pflichtaufgabe handele und man sich die Frage stellen müsse, welchen Einfluss die Verwaltung und der politische Raum auf diesen Verein habe, d. h. welchem Fachausschuss man dies zuordnen könne.

Frau Nußbeck erklärte, dass der Verein durch das Umweltamt betreut werde und man daraus schließen könne, dass der Umweltausschuss das richtige politische Gremium sei.

Herr Schmieder, Amtsleiter des Bauverwaltungsamtes, ergänzte, dass aus den Gesprächen mit dem derzeitigen Ersatzvorstand des Tierschutzvereins deutlich geworden sei, dass man sich eine aktive Zusammenarbeit mit einem zu bildenden Beirat vorstellen könne, so lange der Tierschutzverein zur Betreuung noch zur Verfügung stehe. Mit der beabsichtigten Investition, so Herr Schmieder weiter, habe die Stadt wieder den erforderlichen Einfluss auf die Betreiberfunktion.

Auf die Anfrage von Herrn Bönecke, einen Sperrvermerk an diese Ausgabe zu binden, erklärte Frau Nußbeck, dass dies im Hinblick auf die weitere Betreuung des Tierheimes nicht möglich sei.

Herr Eichelberg bezog sich auf die bereits genannte Möglichkeit zur Einrichtung eines Beirates. Diese Forderung sollte aus der Politik gestellt werden. Es handele es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe, die auch gern erfüllt werde. Aber die Stadt müsse auch in die Lage versetzt werden, die sachdienliche Verwendung der Gelder zu beaufsichtigen.

Frau Storz formulierte Ihren Antrag erneut, die Vorgänge durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen und im Ergebnis einen Prüfbericht für den Rechnungsprüfungsausschuss und auch für den Finanzausschuss vorzulegen.

#### Unterabschnitt 11200 – Verkehrswesen

Herr Bähr nahm Bezug auf die Einnahmen bei diesem Unterabschnitt und erbat eine Gegenüberstellung zu den Ausgaben, d. h. eine Darstellung der Wirtschaftlichkeit.

Frau Nußbeck erklärte, dass es bereits eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Bereiches Geschwindigkeitsmessung gebe. Betont werden müsse, dass der Bereich Ordnungswidrigkeiten Schnittstellen zu den verschiedensten Ämtern habe und nicht nur des Bereiches Verkehr. Gemäß dem Wunsch werde es nochmals eine Darstellung für den Bereich Geschwindigkeitsmessung geben, so Frau Nußbeck. Für den übrigen Bereich könne erst durch die Einführung der Doppik und somit einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung für die gesamte Verwaltung eine echte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgelegt werden.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

### **Einzelplan 2 – Schulen**

#### **Verwaltungshaushalt und Haushaltskonsolidierungskonzept**

##### Unterabschnitt 2110 – Grundschule „Mosigkau“, Chörauer Straße 37 Gruppierung 50100 – Bauliche Unterhaltung

Herr Pätzold merkte an, dass die Bezeichnung irritiere, da aus der Grundschule Mosigkau die Grundschule Kochstedt werde.

Im Weiteren habe sich der Ortschaftsrat Kochstedt mit dem Schulverwaltungsamt in Verbindung gesetzt, weil seit dem 2. Halbjahr 2008 die ehemalige Sekundarschule II, Wohngebiet Zoberberg, geschlossen sei.

Aus diesem Grunde stehe auch die Turnhalle nicht mehr zur Verfügung. Man habe in diesem Zusammenhang in Erfahrung gebracht, so Herr Pätzold weiter, dass durch Sanierungsarbeiten diese zukünftige Grundschule Wohngebiet Zoberberg möglicherweise erst im 1. Schulhalbjahr 2009/2010 wieder nutzbar sei. Es sei nicht nachvollziehbar, warum die Sanierung einen derart langen Zeitraum in Anspruch nehme. In Bezugnahme auf den Schulenwicklungsplan hätte man seiner Meinung nach diese Position schon in den Haushalt 2007 aufnehmen müssen, so dass man den Schulbetrieb zumindest im 1. Schulhalbjahr 2008/2009 wieder hätte aufnehmen können. Diese zeitliche Verzögerung sei nicht nachzuvollziehen und sei zu begründen.

Das Wort wurde an Frau Wendeborn, Abteilungsleiterin im Schulverwaltungsamt, für diesbezügliche Ausführungen erteilt.

Frau Wendeborn erläuterte, dass die Sekundarschule Wohngebiet Zoberberg, Haus II Kochstedt, zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2007/2008 umgezogen sei. Mit der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten konnte aber gemäß der Planung eigentlich nicht gerechnet werden. Es wurde davon ausgegangen, dass ein Umzug spätestens zu Schuljahresbeginn 2008/2009 möglich sein könnte. Im Übrigen werde die Turnhalle noch durch die Sportvereine genutzt. Frau Wendeborn erklärte weiter, dass das Gebäude der ehemaligen Sekundarschule Zoberberg in Kochstedt für den Umzug der Grundschule Mosigkau, einschl. Hort, vorbereitet werden müsse. Es sei erforderlich, dass Fachkabinette zurückgebaut werden, Auflagen der Ämter erfüllt werden und malermäßig das Objekt hergerichtet werden. Hierfür wurden Mittel in den Haushalt für die Grundschule Mosigkau eingestellt. Die Grundschule Mosigkau befindet sich 2008 auch noch in Mosigkau, für Kochstedt gebe es keine Haushaltsstelle.

Der Umzug der Grundschule Mosigkau nach Kochstedt war schon immer für 2009 geplant und wurde richtigerweise 2008 in den Haushaltsplan eingestellt, so Frau Wendeborn weiter. Eine Herrichtung bis zum 01.08.2008 wäre nicht möglich gewesen. Die Schulen benötigen außerdem mindestens 8 Wochen, um Unterrichtsmittel, Möbel etc. zu beräumen bzw. umzusetzen.

Auf die Bemerkung von Herrn Bönecke erklärte Frau Nußbeck nochmals, dass die Sanierungsmittel nicht für das Objekt Grundschule Mosigkau, sondern den Standort Wohngebiet Kochstedt eingestellt seien, da die Grundschule Mosigkau nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in den Standort Wohngebiet Kochstedt umziehe. Im kommenden Haushaltsjahr werde diese Grundschule als Grundschule Wohngebiet Kochstedt im Haushalt ausgewiesen. Frau Nußbeck machte den Vorschlag, diese Richtigstellung in den Erläuterungen zu ergänzen, um die Irritationen auszuschließen.

#### Unterabschnitt 20100 - Stadtschülerrat

Frau Storz nahm Bezug auf den geplanten Ansatz und erfragte, ob diese Summe auskömmlich sei oder ob man hier für die im Übrigen sehr lobenswerte Arbeit des Stadtschülerrates den Ansatz nicht erhöhen sollte.

Frau Wendeborn erklärte, dass dieser Ansatz aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre in jeder Hinsicht auskömmlich sei. Seitens des Stadtschülerrates gebe es diesbezüglich auch keinen darüber hinaus geäußerten Bedarf. Es handele sich hierbei ausschließlich um Sachausgaben.

### Unterabschnitt 21211 – Sekundarschule „Friedensschule“ Elballee 87-89

Herr Bähr nahm Bezug auf den baulichen Zustand des Schulgebäudes und führte aus, dass ihm Informationen vorlägen, die den baulichen Zustand als schlecht bezeichnen und erfragte, ob diesbezügliche Sanierungsarbeiten geplant seien.

Frau Wendeborn erklärte, dass der bauliche Zustand im Verhältnis zum Zustand manch anderem Schulobjekt durchaus in Ordnung sei, man aber Malerarbeiten geplant habe.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

### **Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege Verwaltungshaushalt und Haushaltskonsolidierungskonzept**

#### Unterabschnitt 31200 - Bauhaus

Frau Ehlert nahm Bezug auf den 90. Jahrestag des Bestehens des Bauhauses und vermisst in diesem Zusammenhang einen entsprechenden Haushaltsansatz.

Herr Lambrecht, Amtsleiter des Amtes für Kultur, Tourismus und Sport erklärte, dass Veranstaltungen in 2009 in der Planung mit berücksichtigt werden. Dies betreffe Veranstaltungen mit dem Bauhaus zur Unterstützung der Feierlichkeiten. Die Finanzierung sei im Übrigen so geregelt, dass sich die Stadt mit 5 % an den Gesamtausgaben beteilige.

Herr Eichelberg machte darauf aufmerksam, dass das Bauhaus Weltruhm genieße. Vor diesem Hintergrund sei die Wertigkeit der Feierlichkeiten im Vergleich zu anderen regionalen Festlichkeiten, wie beispielsweise das Schifferfest in Roßlau ungleich höher.

Herr Lambrecht erklärte, dass für die Aufstellung des Haushaltes in 2009 für den Jahrestag des Bauhauses versucht werde, entsprechende Mittel für Veranstaltung mit Außenwirkung zu binden. Was die Wertigkeit gegenüber anderen Veranstaltungen anbetreffe, so habe das Fachamt durch die OB-Dienstberatung den Auftrag erhalten, alle geplanten Veranstaltungen und deren Finanzierung bzw. Zuschussbedarf darzustellen, um hier möglicherweise für die Zukunft eine andere Wichtung vorzunehmen. Diesbezüglich dürfe man aber nicht die Situation des Haushaltes außer Acht lassen, so Herr Lambrecht weiter und was die Mittel für das Schifferfest in Roßlau anbetreffe, so habe die Stadt Roßlau diese Mittel in den städtischen Haushalt mit eingebracht.

Herr Bönecke erfragte an dieser Stelle, ob es bezüglich der Feierlichkeiten des Bauhauses nicht schon in diesem Jahr eines Planungsvorlaufes bedürfe, so wie dies bei solchen Veranstaltungen mit dieser Außenwirkung durch andere Städte praktiziert werde, wenn ja, dann mit welchen Kosten müsse gerechnet werden.

Herr Lambrecht machte deutlich, dass die benannten 5 % der Zuschuss der Stadt zur Betreibung des Bauhauses seien. Die Frage sei, was die Stadt zusätzlich zu den Feierlichkeiten anlässlich des Jahrestages beisteuere. Die Tätigkeiten der Stiftung bezüglich des Jahrestages werden sich in jedem Fall auf internationaler Ebene bewegen. Sollte sich die Stadt selbst dazu entschließen, Veranstaltungen mit Außenwirkung durchzuführen, müsse die Stiftung mit eingebunden, d. h. es müsse ein Konzept erarbeitet werden. Bezug nehmend auf die finanzielle Seite ergänzte Frau Nußbeck, dass die Möglichkeit bestehe, sollte das gewollt sein, Mittel in diesem Jahr für das Jahr 2009 zu binden.

Voraussetzung sei aber ein gemeinsames Konzept.

Frau Storz erfragte unter Bezugnahme auf die Ausführungen zur Überprüfung der Wichtung aller geplanten Veranstaltungen, ob diesbezüglich schon Ergebnisse vorliegen.

Herr Lambrecht erklärte, dass derzeit eine entsprechende Darstellung vorbereitet werde, worüber dann u. a. im Kulturausschuss am 28.05.2008 gesprochen werde, um möglicherweise andere Wichtungen vorzunehmen.

Unterabschnitt 36600 – Heimatpflege,  
Gruppierung 61002 – Dessauer Feste

Frau Ehlert nahm Bezug auf die Erläuterungen zu dieser Gruppierung und erfragte, ob der Haushaltsansatz in Höhe von 65.900 EUR nur dem Farbfest dienen. Sie erklärte, dass diese Zahlen dem widersprechen, was in der Sitzung des Finanzausschusses am 16.04.2008 gesagt wurde.

Frau Nußbeck erklärte, dass die Angaben zu den Ausgaben der Feste genau diesen Inhalt hatten, es wurden jedoch außerdem die Fördermittel und die Eigenmittel dargestellt. Letztere betragen für das Farbfest 12.800,00 EUR.

Herr Dr. Weber erklärte, dass man bei der Überprüfung einer anderen Verteilung für die verschiedenen Veranstaltungen Fairness dahingehend walten lassen sollte für die Vorhaben, die sich bereits in Vorbereitung befinden. Bei der Planung für den nächsten Haushalt könne man dann von vorn herein die Weichen anders stellen.

Unterabschnitt 32120 – Anhaltische Gemäldegalerie

Herr Dr. Weber nahm Bezug auf diesen Unterabschnitt und den zu dieser Problematik erteilten Prüfauftrag zur Übertragung an die Kulturstiftung und erbat hierzu einen aktuellen Stand.

Frau Nußbeck erläuterte, dass dieser Vorschlag nicht mehr Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sei. Die Anhaltische Gemäldegalerie der Kulturstiftung zu übertragen wurde durch den politischen Raum widersprochen, d. h. war nicht mehr mehrheitsfähig.

Herr Lambrecht ergänzte, dass es sich bei der Anhaltischen Gemäldegalerie um den Park, das Schloss und die Gemäldesammlung handele. Dies seien drei Bestandteile mit unterschiedlicher Wichtung.

Herr Pätzold nahm Bezug auf das Haushaltskonsolidierungskonzept und den Vorschlag zur Bildung eines Museumsverbundes und erbat hierzu den aktuellen Stand.

Herr Lambrecht erklärte, dass der Museumsverbund schrittweise umgesetzt werde. Zeitlich werde die Umsetzung bis zum Jahr 2011/2012 abgeschlossen sein.

Frau Nußbeck ergänzte, dass die Einsparungsmaßnahmen beim Personal diesbezüglich unter dem Vorschlag 0031 zusammengefasst dargestellt seien.

Frau Storz erfragte diesbezüglich, in welche Organisationsform der Museumsverbund geführt werde.

Herr Lambrecht erklärte, dass der Vorschlag ein Regiebetrieb sei. Frau Nußbeck ergänzte auf die weitere Frage, dass dies zeitlich nicht festmachbar sei, dies ein gleitender Prozess sei. Das von Frau Storz erbetene Konzept zur Umsetzung eines Museumsverbundes wurde jeder Stadtratsfraktion zur Verfügung gestellt, so Herr Lambrecht.

Herr Bönecke nahm Bezug auf die Ausgaben für Feste in der Ortschaft Rodleben in Höhe von 20.000 EUR. Im Vergleich dazu unterstütze die Stadt alle anderen Ortschaften mit einem Bruchteil dessen. Seine Bitte richte sich an den Ortsbürgermeister, im Interesse der Gemeinsamkeit an dieser Stelle eine andere Verteilung vorzunehmen, d. h. Veranstaltungen der anderen Ortschaften zu unterstützen, auch wenn die Mittel bekanntermaßen aus dem Budget Rodleben kommen.

#### Haushaltskonsolidierungskonzept, Einsparvorschlag 3007 Unterabschnitt 33110 - Anhaltisches Theater

Frau Storz nahm Bezug auf den für das Jahr 2009 i. H. v. 400.000 EUR geplanten Haushaltskonsolidierungsbeitrag unter der Voraussetzung des Abschlusses eines entsprechenden Tarifvertrages. Frau Storz erbat Aussagen dazu, wann der alte Tarifvertrag auslaufe, wer die Verhandlungen für einen neuen Tarifvertrag führe und in wie weit es dazu schon ein entsprechendes Konzept gebe.

Frau Nußbeck erklärte, dass der Tarifvertrag zum Ende des Jahres auslaufe. Die Tarifverhandlungen führe das Anhaltische Theater selbst, d. h. in der Regel der Verwaltungsdirektor und der Intendant. Momentan sehe es ganz nach einer betrieblichen Lösung aus, so Frau Nußbeck.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

#### **Einzelplan 4 – Soziale Sicherung** **Verwaltungshaushalt und Haushaltskonsolidierungskonzept**

Frau Ehlert nahm Bezug auf einen bereits im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorgebrachten Antrag auf Einrichtung eines Schulbedarfsfonds. Ein Ergebnis diesbezüglich sei noch nicht bekannt und Sie stellte erneut den Antrag und übergab diesen in schriftlicher Form dem Vorsitzenden des Finanzausschusses. Der Antrag wird zum Protokoll genommen.

Hintergrund sei der Wegfall der einmaligen Zuwendung für Einschulungen. Die Wohlfahrtsverbände schätzen den Bedarf für Einschulungen auf ca. 180 EUR. Der Vorschlag der Fraktion, so Frau Ehlert, sei aufgrund der aktuellen Haushaltssituation niedriger angesetzt. Der Vorschlag gehe von einer Zuwendung von 50,00 EUR pro Kind aus. Das beziehe sich selbstverständlich nur auf bedürftige Kinder, die unter das SGB II und XII fallen. Da derzeit noch nicht bekannt sei, wie viele Kinder dies betreffe, laute der Vorschlag, vorsorglich eine Summe von 5.000 EUR in den Haushalt einzustellen.

Herr Eichelberg erklärte, dass er diesen Vorschlag unterstütze, auch vor dem Hintergrund, dass ein solcher Fonds bereits in mehreren vergleichbaren Städten eingerichtet wurde. Bezüglich der Ermittlung des Kostenaufwandes gehe er von ca. 600 Einschulungen in 2008/2009 aus. Davon ausgehend, dass ca. 20 % der Kinder unter diese Regelung fallen würden, wären dies ca. 180 Kinder.

Zu gering halte er den vorgeschlagenen Kostensatz von 50,00 EUR pro Kind, wenn man die aktuelle Preisentwicklung auch für Schulbedarf betrachte. Aus diesem Grund, so Herr Eichelberg weiter, schlage er einen Betrag von 80,00 EUR pro Kind vor.

Bezug nehmend auf die Deckung des Betrages erklärte Herr Eichelberg, dass es möglicherweise gelinge, diese Kosten aus den Kosten der Unterkunft wieder einzusparen. Dies müsse gemeinsam mit dem Job-Center besprochen und geprüft werden.

Herr Bönecke erfragte bezüglich des von Frau Ehlert vorgebrachten Vorschlages, in wie weit der Antrag einen Vorschlag zur Deckung der Kosten beinhalte.

Frau Ehlert könne zu diesem Zeitpunkt noch keinen konkreten Vorschlag vorbringen, unter Bezugnahme auf die derzeitige Haushaltssperre sollten die Mittel aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Weber machte darauf aufmerksam, dass sich hier nur der Fachausschuss inhaltlich mit dem Antrag befassen könne, um zu einer detaillierten Aussage zu kommen.

Frau Ehlert erklärte, dass ein diesbezüglicher Prüfauftrag bereits vor geraumer Zeit im Fachausschuss, dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales, gestellt wurde. Hinsichtlich der in diesem Jahr recht zeitigen Einschulungen und vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsdiskussion sollte ein diesbezüglicher Beschluss schnell gefasst werden.

Frau Ehlert nahm im Weiteren Bezug auf den zu fassenden Beschluss Kommunal-Kombi und erklärte, dass zu entscheiden sei, in welchem Unterabschnitt die entsprechenden Kosten im Haushalt einzustellen seien. Ihrer Meinung nach wäre dies der Unterabschnitt 48200 – Grundsicherung nach SGB II.

Frau Nußbeck erklärte unter Bezugnahme auf die Ausführungen des amt. Dezernenten für Gesundheit, Jugend und Soziales, Herr Wolfram, in der letzten Sitzung des Stadtrates, dass die Landesrichtlinie derzeit noch nicht vorliege und dass dies ohne die Zuschüsse des Landes nicht umsetzbar sei. Im Weiteren habe Herr Wolfram erklärt, dass die Stadt in der Lage sei, im laufenden Jahr aus den Haushaltsstellen des Sozialamtes die Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Es gebe den Beschluss, der umgesetzt werde, momentan sei aber die Landesrichtlinie ausschlaggebend um ermitteln zu können, welche Eigenmittel in Umsetzung des Beschlusses erforderlich seien.

Herr Eichelberg erklärte, dass auch der Verwaltung bekannt sein müsse, welche Mittel der Bund und das Land zur Verfügung stellen. Man könne natürlich momentan noch nicht sagen, was die Stadt an Eigenmitteln aufbringen müsse, aber auch hier sei es möglich, da es sich hier auch wieder um Kosten der Unterkunft handle, gemeinsam mit dem Job-Center nach geeigneten Möglichkeiten zu suchen.

Frau Storz schlug diesbezüglich vor, eine entsprechende Haushaltsstelle zu schaffen mit einem Betrag, der sicher geschätzt sei, um diesbezüglich haushaltstechnisch gerüstet zu sein.

Frau Nußbeck erklärte, dass die Verwaltung einen Deckungsvorschlag aus einer anderen Haushaltsstelle herleiten müsse und dies geprüft werde.

Unterabschnitt 45250 – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz  
Gruppierung 71810 – Lokaler Aktionsplan

Auf die Anfrage von Frau Ehlert, was sich hinter diesem Ansatz verberge, erklärte Frau Förster, Amtsleiterin des Jugendamtes, dass es sich hier um ein Bundesprogramm handle gegen Rechtsextremismus für Toleranz und Demokratie, ein Programm, zu welchem sich die Stadt beworben habe. Einnahmen und Ausgaben seien gedeckt.

Unterabschnitt 46100 – Wohnheim für Auszubildende, Randestr. 6-12

Unter Bezugnahmen auf die Erläuterungen im Haushaltskonsolidierungskonzept und dem dabei angeführten Leerstand erfragte Frau Ehlert, welche Maßnahmen die Stadt gegen den Leerstand ergreife. Es sollte geprüft werden, die freien Kapazitäten z. B. der Hochschule anzubieten.

Frau Wendeborn erläuterte, dass der Leerstand u. a. aufgrund des Blockunterrichtes der im Wohnheim wohnenden Schüler zustande komme, d. h. die Mietverträge werden nach den Anwesenheitszeiten abgeschlossen. Hinzu komme, dass die Schüler die Mietverträge kündigen, wenn die Prüfungszeit beginne. Diesbezüglich habe man schon die Kündigungsfrist von 14 Tagen auf 4 Wochen festgelegt. Eine private Anmietung der Wohneinheiten sei nicht möglich, da es sich um ein städtisches Wohnheim handle.

Frau Nußbeck bemerkte, ob es hier nicht günstiger sei, anstatt der kurzzeitigen Mietverträge Dauermietverträge abzuschließen und man sollte überlegen, als Anreiz die Miete moderater anzubieten.

Frau Wendeborn wandte ein, dass dann möglicherweise eine Vermietung noch schwerer möglich sei, da die Schüler ja eine große Zeit während ihrer Ausbildung eben nicht am Standort Dessau seien.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf die seiner Meinung nach sehr hohen Personalausgaben und erfragte, in wie weit die dargestellte Stellenanzahl gerechtfertigt sei.

Frau Wendeborn machte deutlich, dass die Stadt gesetzlich verpflichtet sei, die Rundumbetreuung abzusichern, da es sich hier teilweise um minderjährige Jugendliche handle.

Auf die Anfrage von Herrn Bönecke, aus welchem Grund 2 pädagogische Mitarbeiter vorgehalten werden müssen, erklärte Frau Wendeborn nochmals, dass dies aufgrund der minderjährigen Wohnheimbewohner gesetzlich vorgeschrieben sei. Im Übrigen handle es sich hier um 2 Teilzeitbeschäftigte.

Herr Trocha erfragte, welche Aufgaben die pädagogischen Mitarbeiter wahrnehmen.

Frau Wendeborn erklärte, dass sich die Aufgaben im Wesentlichen auf die soziale Betreuung, d. h. als Ansprechpartner für alle Fragen, die ansonsten im elterlichen Umfeld geklärt werden können, konzentrieren.

Herr Dr. Weber merkte an, dass seiner Meinung nach die Stelle des Hausmeisters nicht unbedingt gerechtfertigt sei. Frau Wendeborn erklärte, dass es sich hierbei um eine 20-Stunden-Stelle handle und der Hausmeister noch in weiteren Einrichtungen tätig sei.

### Unterabschnitt 46400 – Kindertagesstätten

Frau Ehlert erfragte den aktuellen Stand zur Übertragung der Kindertagesstätten.

Frau Nußbeck erklärte und nahm Bezug auf Ihre bereits in der letzten Sitzung dazu gemachten Ausführungen, dass am 22.05.2008, 16.30 Uhr eine gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Jugendhilfeausschusses zu diesem Thema stattfindet. Die Einladung und die durch die Verwaltung erarbeitete Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden dieser Tage an die Stadträte zugestellt. \_\_

Herr Bönecke nahm Bezug auf die Gruppierung 71800 – Zuschuss für Verpflegung – i. H. v. 62.000 EUR, Bezug nehmend auf die Satzungsänderung dahingehend, dass die ALG II-Empfänger einen Zuschuss zu den Verpflegungskosten bekommen können. Hier stelle sich die Frage, welche Möglichkeiten bestehen, nicht nur ALG II-Empfänger hierüber zu erfassen, sondern darüber hinaus auch Geringverdiener. Vielfach sei auch in diesem Bereich die Versorgung der Kinder mit dem Notwendigsten nicht abgesichert. Frau Nußbeck erklärte, dass der Auftrag zur Prüfung mitgenommen werde.

Frau Ehlert erklärte, dass sie dieses Anliegen unterstütze. Sie nahm im Weiteren Bezug auf die im Haushaltskonsolidierungskonzept angekündigte Vorlage einer neuen Kalkulation der Verpflegungskosten. Diesbezüglich erbat sie Erläuterung zu der pro Tag pro Kind erhobenen Pauschale für Abwaschen, Warmmachen des Essens u. a. von 0,75 EUR zusätzlich und eine Darstellung, wie sich diese Kosten zusammensetzen.

Frau Selle, Haushaltssachbearbeiterin des Jugendamtes, erklärte, dass sich der Essenspreis aus dem Natureinsatz des Essensanbieters und den zusätzlichen Aufwendungen der Einrichtung, sprich Portionierung, Essensausgabe, Warmhaltung und dem Anteil an den Gemeinkosten, Wasser, Abwasser, Strom kalkuliere. Momentan sei es neu geregelt, dass die Essengeldkassierung direkt an den Anbieter erfolge und dieser diese Servicepauschale an die Stadt abführe.

Herr Dr. Weber nahm Bezug auf den Rückgang der Ausgaben bei Heizung und Energie und erfragte die Gründe dafür.

Frau Wirth erläuterte, dass sich diese Angaben auf einen geplanten Haushaltsansatz beziehen, d. h. der Ansatz wurde an die tatsächlichen Ausgaben angepasst.

### Unterabschnitt 46410 – Kinderhorte

Frau Storz nahm Bezug auch auf das Haushaltskonsolidierungskonzept und bat um Erklärungen, warum in diesem Bereich in 2009 derart gravierende Veränderungen dargestellt seien.

Frau Nußbeck erklärte, dass dies mit der Übertragung in die freie Trägerschaft zusammenhänge, d. h. dass die Horte den Kindereinrichtungen zugeordnet seien. Diese Tatsache werde anhand der Wirtschaftlichkeitsstudie, die in Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Jugendhilfeausschusses zu dieser Thematik deutlich dargestellt. Es gebe nur einen Hort in der Stadt, der als alleiniger Hort betrieben werde. Die Schulhorte seien immer Bestandteil von Kindereinrichtungen, auch wenn sie sich in Schulgebäuden befinden.

#### Unterabschnitt 45150 – Sonstige Jugendarbeit

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf die Herabsetzung des Zuschusses für eine Vollzeitstelle auf 35 Stunden aufgrund des damaligen Tarifvertragabschlusses. Zwischenzeitlich wurde langfristig eine andere Regelung durch einen neuen Tarifvertrag, die aber nicht auf die freien Träger für Maßnahmen der Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen übertragen wurde. Die Frage zielt darauf ab, in wie weit die Angleichung geplant sei.

Frau Förster erklärte, dass diese Problematik im Jugendhilfeausschuss bereits erörtert wurde. So seien die Personalkosten nicht in Anlehnung des Tarifvertrages für die Beschäftigten der Stadtverwaltung vorgenommen. Diese Entscheidung wurde entsprechend der Jugendhilfeplanung vorgenommen. Die diesbezügliche Aussage werde ihm gern noch einmal zur Verfügung gestellt.

Herr Giese-Rehm nahm im Weiteren Bezug auf die Ausgaben für das Alte Theater. Hier habe man sich einerseits dazu entschieden, einen zusätzlichen Betrag von 100.000 EUR in Ansatz zu bringen, auf der anderen Seite aber den Zuschuss für die freie Theaterarbeit i. H. v. 2.500 EUR gekürzt. Hier stelle sich die Frage, ob hier das Verhältnis stimme.

Herr Eichelberg erklärte, dass er sich damit nicht einverstanden erkläre und plädierte für die Wiedereinstellung des Betrages in den Haushalt.

Frau Nußbeck erklärte, dass dies eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses innerhalb des ihm zur Verfügung stehenden Budgets sei. Diesbezüglich müsse dies dem Jugendhilfeausschuss vorgebracht werden. Der Forderung der zusätzlichen Bereitstellung dieser Mittel sei vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bedenklich. Herr Giese-Rehm erklärte, dass er einen entsprechenden Antrag formulieren werde, der eine entsprechende Deckung enthalte.

#### Unterabschnitt 40700 – Jugendamt

Herr Pätzold erfragte die Erklärung für die auf Grund der Gebietsänderung im Amt geplanten 9 zusätzlichen Stellen.

Frau Nußbeck erklärte, dass es sich hier um zusätzliches Personal aufgrund von Zugängen aus Roßlau und Anhalt-Zerbst in den Bereichen Sozialer Dienst handele Erziehungshilfe. Man werde die Erläuterungen dahingehend ändern, so Frau Nußbeck, dass dies keine geplanten sondern berücksichtige Mitarbeiter seien.

Zum Einzelplan 4 wurden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

Herr Dr. Weber erfragte, in wie weit es möglich sei, noch Änderungsvorschläge bzw. Änderungsanträge, die den Vermögenshaushalt betreffen, vorzubringen. Sein Antrag beziehe sich auf den Unterabschnitt 61530 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbau Ost – Gruppierung 94023 – Sanierung ANDES-Turm. Herr Dr. Weber wies darauf hin, dass dies durch den Fachausschuss Beschlusslage sei.

Herr Pätzold nahm Bezug auf seine in der letzten Sitzung des Ausschusses angemahnte Aufnahme der Maßnahme Sanierung des Kochstedter Bachbeckens.

Er beantragte, einen Betrag von 20.000 EUR für das Jahr 2009 in den Haushalt, sprich Investitionsplan, einzustellen. Das wären die Kosten für ein diesbezügliches Angebot.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

**4.1.2. Haushaltskonsolidierungskonzept 2008 und Folgejahre  
Einzelpläne 0 - 4  
Vorlage: DR/BV/142/2008/II-20**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde absprachegemäß im TOP 4.1.1 mit behandelt.

**4.1.3. Finanzplan 2007 - 2016**

Zum Finanzplan 2007 – 2016 wurden keine Anfragen vorgebracht.

**6. Schließung der Sitzung**

Herr Bönecke schloss die Sitzung um 18.45 Uhr.

Dessau-Roßlau, 18.06.08

---

Klemens Koschig  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender Hauptausschuss

---

Matthias Bönecke  
Vorsitzender Finanzausschuss